

### Einladung

zu der am Dienstag, den 16. Juni abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus

Margaretenstrasse 17, 1. Etage, Zimmer 11 stattfindenden

Ausserordentlichen Generalversammlung.  
=====

Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Anträge der Orts-  
verwaltung betr. Einführung lokaler Unterstützungen und Erhö-  
hung der Lokalbeiträge. (Siehe mitfolgende Vorlage.)

2. Mitteilungen über die am Montag, den 20. Juli stattfindende  
Feier des guten Montags.
3. Ergänzungswahlen zur Ortsverwaltung und den Branchenkommis-  
sionen.
4. Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Wie die Tagesordnung erkennen lässt, sollen  
in dieser Versammlung Beschlüsse von ausserordentlich weittragender  
Bedeutung gefasst werden. Es ist deshalb erforderlich, dass jedes Mitglied  
in dieser Versammlung erscheint und seine Meinung zum mindesten in der  
Abstimmung zum Ausdruck bringt. Einen recht zahlreichen Besuch erwartet  
deshalb

Die Ortsverwaltung  
Breslau

### Anträge der Ortsverwaltung.

1. Den arbeitslosen bezugsberechtigten Mitgliedern wird aus lokalen  
Mitteln und zwar für die Dauer ihrer Bezugsberechtigung an Ort ein Zu-  
schlag von 25 Pfg. pro Tag zu der von der Verhandskasse gezahlten Arbeits-  
losen-Unterstützung während ihrer Arbeitslosigkeit gewährt, vorausge-  
setzt, dass sie in Breslau mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

2. Den erkrankten bezugsberechtigten Mitgliedern wird während ihrer  
Erwerbslosigkeit anstatt vom achten Tage vom ersten Tage ab Krankengeld  
in der statutmässigen Höhe gewährt, vorausgesetzt, dass sie in Breslau  
mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

3. An Mitglieder, die infolge ihrer Zugehörigkeit zum Verband oder  
infolge ihrer Tätigkeit für denselben vom Arbeitgeber gemässregelt  
worden sind, wird vor der 3. Woche ihrer Arbeitslosigkeit ab zu der  
statutmässigen Gemässregelten-Unterstützung aus Mitteln der Lokalkasse  
ein Zuschlag von 2,00 Mark - an verheiratete männliche Mitglieder 3,00  
Mark - pro Woche gezahlt, vorausgesetzt, dass sie in Breslau mindestens  
26 Wochenbeiträge geleistet haben.

In der gleichen Weise und unter denselben Voraussetzungen werden  
streikende und ausgesperrte Mitglieder unterstützt.

4. Die an arbeitslose und erkrankte Mitglieder aus Mitteln der Lokalkasse  
zu leistenden Unterstützungen treten 26 Wochen nach Erhöhung der  
Lokalbeiträge, die an gemässregelte, streikende und ausgesperrte Mitglie-  
der zu gewährenden Unterstützungen treten sofort nach Erhöhung der Lo-  
kalbeiträge in Kraft.

5. Zur Deckung der Ausgaben für die lokalen Unterstützungszwecke so-  
wie der durch die Beschlüsse des letzten Verbandstags herbeigeführten  
Mindereinnahme werden die Lokalbeiträge für die 1., 2. und 3. Beitrags-  
klasse um 5 Pfg., die der 4. und 5. Beitragsklasse um 10 Pfg. pro Woche  
erhöht, sodass der wöchentliche Gesamtbeitrag betr. für die 1. Klasse  
von 2,00 auf 2,05 Pfg., für die 2. Klasse von 3,00 auf 3,05 Pfg., für die 3. Klasse von 4,00 auf 4,05 Pfg., für die 4. Klasse von 5,00 auf 5,05 Pfg., und für die 5. Klasse von 6,00 auf 6,05 Pfg. erhöht wird.

